

## Ablauf - Besuchsregelung Erasmus-Alberus-Haus (EAH)

- Die Angehörigen vereinbaren einen Termin mit der Koordinatorin des Betreuungsdienstes oder deren Vertretung. Nur an dem gebuchten Tag besteht eine Besuchsberechtigung im Besuchsraum.
- Bekanntgabe des Termins an den Wohnbereich um den Transfer sicherzustellen – Dokumentation im Vivendi-Kalender. – Betreuungspersonal.
- Information an den Bewohner, wann und um wieviel Uhr sein persönlicher Besuchstermin stattfindet. – Betreuungspersonal.
- Am Besuchstag ist der Bewohner für den anstehenden Besuch vorbereitet. – Pflegepersonal
- Besuchsraum für den Besuch im Café des EAH (Maximal 3 Besucher zeitgleich können ihre Besuche in der Einrichtung absolvieren).
- Der Bewohner wird zur verbindlich festgelegten Uhrzeit mit dem benötigten Hilfsmittel zum Besuchsraum gebracht – Betreuungspersonal.
- Bewohner bekommt Unterstützung bei der Händedesinfektion und es wird ihm ein OP Mund-und Nasenschutz angelegt. – Betreuungspersonal.
- Abstandsregel wird über Tische inkl. Plexiglasscheibe (1,50 x 1,05m) welche als Abstandhalter und Spuckschutz dienen, eingehalten.
- Der Angehöriger muss vor dem Betreten des Besuchsraumes mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er keine Infektionszeichen hat und er in die bestehenden Hygienemaßnahmen unterwiesen wurde (Formular Dokumentation Besuch). – Betreuungspersonal.
- Desinfektionsspender stehen vor dem Besuchsraum zur verbindlichen Nutzung (siehe Hygiene Richtlinien) bereit, Besucher werden in die Händedesinfektion eingewiesen. Merkblatt Händedesinfektion siehe Aushang
- MNS und Einmalhandschuhe für Besucher liegen in ausreichender Menge vor
- Den Angehörigen wird gezeigt, wo sich der für sie vorgesehene Platz im Besuchsraum befindet. – Betreuungspersonal.

- Nach dem Besuch bekommt der Bewohner Unterstützung bei der Händedesinfektion und der Mundschutz wird verworfen. Der Besucher desinfiziert sich ebenfalls die Hände und wirft seinen Mundschutz in die dafür vorgesehenen Behältnisse. – Betreuungspersonal.
- Begleitung nach Beendigung des Besuchs von Besucher und Bewohner (aus der Einrichtung / zurück auf den Wohnbereich). – Betreuungspersonal
- Zwischen jeder Besuchseinheiten findet eine Flächendesinfektion aller Gegenstände sowie das Stoßlüften der Räumlichkeiten statt. – Betreuungspersonal
- Die Archivierung der erhobenen Besucherdaten erfolgt durch die Einrichtung. Diese Daten werden für die Dauer von 3 Monaten geschützt vor Einsichtnahme Dritte aufbewahrt und unverzüglich nach Ablauf der Frist vernichtet.

### **Verlassen der Einrichtung**

- Das Verlassen der Einrichtung ist nach vorheriger Terminabsprache mit der PDL / Koordinatorin des Betreuungsdienstes selbstverständlich möglich.
- Unsere Bewohner dürfen sich unter Beachtung der allgem. gültigen Hygieneregeln / Empfehlungen des RKI im öffentlichen Raum frei bewegen z.B. auch mit ihren Angehörigen oder anderen Personen (spazieren gehen, etc.).
- Die Umsetzung dieser Regelung liegt in der Eigenverantwortung der einzelnen Personen (Pflegebedürftigen, ggf. Begleiter/ Besucher).
- Verbindliche Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 m zwischen Pflegebedürftigen und Besuchenden ist einzuhalten. Sonderfall: bei Spaziergängen mit Rollstuhlfahrern ist bedingt durch den zu geringen Anstand immer durch alle Beteiligten ein Mund- Nasenschutz (welcher durch die Einrichtung gestellt wird) zu tragen.